2 Bebauungs- und Gr¿nordnungsplan 1 : 500

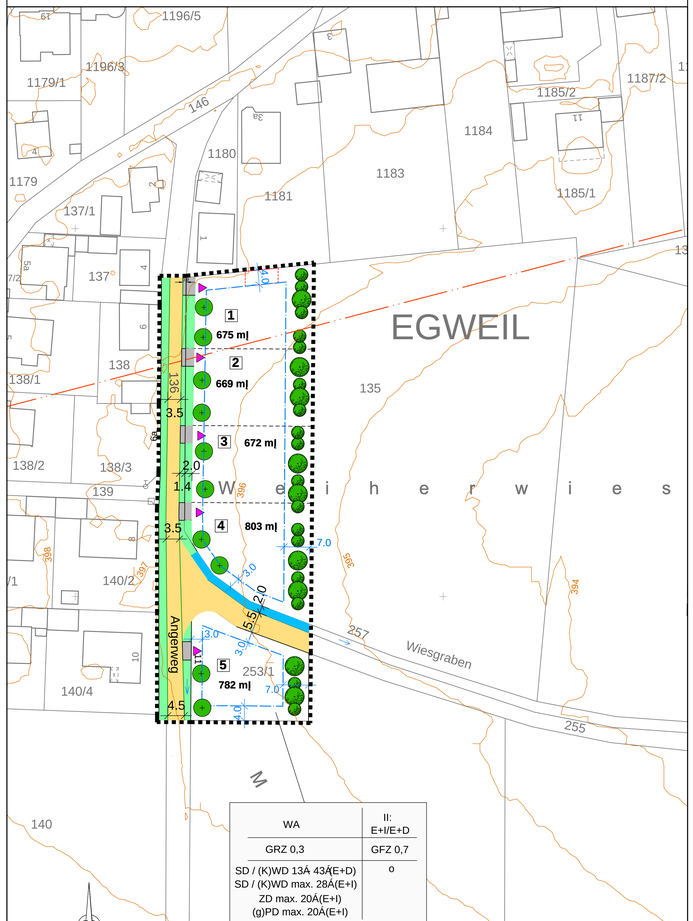

3 Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des r¤umlichen Geltungsbereiches (Á 9 Abs. 7 BauGB)
- Nutzungsschablone
- Art der baulichen Nutzung: WA: allgemeines Wohngebiet
- MaÇ der baulichen Nutzung: Zahl der VollgeschoÇe: II (ÁÁ 16, 20 BauNVO); hier: Erd-und Dachgeschoss: E+D; oder: Erd- und Obergeschoss E+I
- GRZ 0,3 Grundfl¤chenzahl (Á 19 BauNVO)
- GFZ 0,7 GeschoÇfl¤chenzahl (Á 19 BauNVO)
- Dachart mit Mindest- und Maximaldachneigung (Á 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
- SD / (K)WD 13Á43Á (E+D): Satteldach / (Kr¿ppel-) Walmdach (E+D) zul¤ssige Dachneigung: 13Á43Á
- SD / (K)WD max. 28Á(E+I): Satteldach / (Kr¿ppel-) Walmdach (E+I) zul¤ssige Dachneigung: max. 28Á
- ZD max. 20Á(E+I): Zeltdach (E+I) zul¤ssige Dachneigung: max. 20Á
- (g)PD max. 20Á(E+I): Pultdach (gegengeneigtes Pultdach) zul¤ssige Dachneigung: max. 20Á
- o: offene Bauweise
- Baugrenze f¿r Geb¤ude (Á 23 Abs. 3 BauNVO, Á 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Stra¿enbegrenzungslinie
- Stra¿enverkehrsfl¤che (¤ ffentlich)
- Fl¤chen f¿r Luftverkehr, Landeplatz
- Einzelb¤ume auf privaten Fl¤chen zu pflanzen, Standort verb¤rdlich
- private Ortsrandbegr¿nung
- Wiesengraben (verrohrt)
- ¤ffentliche Gr¿nfl¤chen
- Zufahrtsbereich ¿ber ¤ffentlichen Grund
- Lage der Zufahrt auf den Privatparzellen (festgesetzt)
- Entw¤sserungsrichtung Graben

4 Planliche Hinweise

- Teilung der Grundst¿cke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung
- 1 570 m2 Parzellennummer mit Angabe der Parzellengr¤Çe
- Bebauung, Bestehende Geb¤ude mit Hausnummern
- Zufahrt
- 1101 / 395 Grundst¿cksgrenze mit Flurnummern
- H¤henschichtlinien mit Angabe der H¤he in Meter ¿ber NN

5 Festsetzungen durch Text

I. Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, zuletzt ge¤ndert am 20.12.2023
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, zuletzt ge¤ndert am 03.07.2023
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt ge¤ndert am 23.06.2021
4. Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007, zuletzt ge¤ndert zum 23.07.2024

II. Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen f¿r Allgemeines Wohngebiet (WA)

1. Art der baulichen Nutzung (Á 4 BauNVO):

   Das Baugebiet ist gem¤Ç Á 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

2. MaÇ der baulichen Nutzung:

   a) maximale Grundfl¤chenzahl: 0,3 (Á 16 Abs. 2 BauNVO)
   b) maximale GeschoÇfl¤chenzahl: 0,7 (Á 16 Abs. 2 BauNVO)
   c) maximal zul¤ssige Wohneinheiten: 2,0 pro EFH bzw. DHH (Á 9 Abs. 1 BauGB)
   d) Die Mindestgrundst¿cksgr¤Çe f¿r Baugrundst¿cke bet¤gt 650 qm.

3. Bauweise (Á 22 BauNVO):

   Zugelassen ist nur die offene Bauweise als Einzelhaus- und Doppelhausbebauung.

4. Wandfl¤hen (Á 16 Abs. 2, Nr. 4 BauNVO):

   a) Der unterer Bezugspunkt der Wandfl¤he wird gemessen senkrecht vom Geb¤ude zur angrenzenden Stra¿enfl¤che und dort die fl¤he von der Stra¿enoberkante verwendet. Als oberer Bezugspunkt dient der Schnittpunkt Wand / Dach.
   b) Wandfl¤hen: E+D: max. 4,80 m auf der Stra¿enseite
      E+I: max. 5,80 m / 6,50 m auf der Stra¿enseite
   c) mittlere Wandfl¤he Garagen: max. 4,00 m
   d) Firstfl¤he: max. 9,00 m

5. ¦ berbaubare Grundst¿cksfl¤chen (Á 23 BauNVO)

   a) Zur Bebauung stehen die Fl¤chen innerhalb der Baugrenzen zur Verf¿gung.
   b) Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandsfl¤chen der jeweiligen g¿ltigen Fassung der BayBO sind sicher zu stellen und haben Vorrang gegen¿ber den dargestellten Baugrenzen.
   c) Garagen, Carports und Nebenanlagen d¿rfen auch au¿erhalb der Baugrenze errichtet werden, au¿er im Bereich des ¤stlich angeordneten Pflanzstreifens (Ortsrandeingr¿nung).

6. Stellpl¤tze, Garagen und Nebengeb¤ude (Á 9 Abs. 1, Nr. 4 BauGB)

   a) Der Abstand zwischen Garage oder Carports und Stra¿enbegrenzungslinie im Zufahrtsbereich muss mindestens 6,25 m ab Stra¿enkante betragen. Der Stauraum darf nicht eingeteilet werden.
   b) Sie sind wasserdurchl¤ssig zu gestalten.
   c) Es gilt die jeweils g¿ltige Stellplatzsatzung der Gemeinde Egweil.

7. Dachgestaltung

   a) Als Dachformen f¿r die Hauptgeb¤ude sind Satteldach, (Kr¿ppel-) Walmdach, Zeltdach, gegengeneigte, h¤henversetzte Pultdach zugelassen. F¿r Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächaus¿hrungen zugelassen.
   b) Dachneigung Hauptgeb¤ude: Satteldach, (Kr¿ppel-) Walmdach (E+D): max. 13Á- 43Á.
      Satteldach, (Kr¿ppel-) Walmdach (E+I): max. 28Á
      Zeltdach: max. 20Á
      Pultdach, auch h¤henversetzt und gegengeneigt: max. 20Á
   c) Die Breite von Zwerchgiebel bet¤gt max. 1/3 der Hausfl¤nge. Der First darf den Hauptfirst nicht ¿berragen.
   d) F¿r die Dacheindeckung sind einfarbige Dachsteine (in schwarz, rot, braun und grau) oder begr¿nte D¤cher zul¤ssig. Terrassen¿berdachungen, Vorbauten und Carports sind auch aus durchsichtigem Material zul¤ssig. F¿r Anbauten sind auch Glasd¤cher zul¤ssig.

8. Einfriedungen

   a) Sockelmauern f¿r Einfriedungen sind bis zu einer H¤he von 30 cm zugelassen.
   b) Die H¤he von Einfriedungen bet¤gt max. 1,30 m, gemessen von der Stra¿enoberkante der angrenzenden Stra¿enfl¤che.

9. Geb¤nderegulierung

   a) F¿r die Parzellen 1-4 sind Aufsch¿ttungen und Abgrabungen des nat¿rlichen Geb¤ndeverlaufs bis max. 0,50 m zul¤ssig.
   b) F¿r Parzelle 5 sind Aufsch¿ttungen und Abgrabungen des nat¿rlichen Geb¤ndeverlaufs bis max. 1,00 m zul¤ssig.
   c) Zu den Nachbargrenzen sind Aufsch¿ttungen und Abgrabungen als B¤schung auszubilden.
   d) Im Bereich der privaten Ortsrandeingr¿nung sind Aufsch¿ttungen und Abgrabungen unzul¤ssig.

10. Gr¿nordnerische Festsetzungen

10.1 Allgemeine gr¿nordnerische Festsetzungen
   a) Bodenschutz I. Schutz des Mutterbodens
      Oberboden, der bei allen baulichen MaÇnahmen oder sonstigen Ver¤nderungen der Oberfl¤che anf¤llt, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und fachgerecht in maximal 2,0 m hohen Mieten zwischenzulagern. Auch sonstige Beeintr¤chtigungen des Bodens, wie Bodenverdichtungen oder Bodenverunreinigungen, sind zu vermeiden.Der gewachsene Bodenaufbau ist ¿beral dort zu erhalten, wo keine baulichen Anlagen errichtet und auch sonst keine Nutzungsbedingte ¿ berpr¤fung der Oberfl¤che gesetzt bzw. erforderlich ist. Des Weiteren ist die Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige MaÇ zu beschr¤nken (Á 1a Abs. BauGB).
      b) Schutzzone fr¤gs der Ver- und Entsorgungsleitungen
      Bei allen Pflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken sind die geltenden Regelungen des Bay. Ausf¿hrungsgesetzes zum B¿rgerlichen Gesetzbuch, Art. 47-50, zu beachten.
   d) Gr¿nfl¤chenanteil / Baumanteil
      Auf den privaten Fl¤chen ist neben den Baumpflanzungen an der Westseite zus¤tzlich ein weiterer Baum der 1. oder 2. Wuchsordnung zu pflanzen. Die Baumstandorte k¤nnen frei gew¤hlt werden.

10.2 Besondere gr¿nordnerische Festsetzungen
   Allgemeines
   Im Baugebiet sind auf privaten Gr¿nfl¤chen entsprechend den planlichen und textlichen Festsetzungen Begr¿nungs- bzw. Pflanzma¿nahmen durchzuf¿hren.
   Die Ausf¿hrung hat dabei sp¤testens ein Jahr nach Bezugsfertigkeit der Geb¤ude zu erfolgen.
   Die Gel¤ndeanpassung und Einzelb¤ume sind fachgerecht zu pflegen und zu unterhalten. Ausgefallene B¤ume und Str¤ucher sind in der n¤chsten Pflanzperiode nach zu pflanzen.

10.3 Pflanzgebote
   a) Eingr¿nungsma¿nahmen auf den Parzellen am West- und Ostrandrand des Baugebiets
      Gem¤Ç der Plandarstellung sind auf den privaten Gr¿nfl¤chen an der Westseite (Standort variabel) zwei B¤ume der 1. oder 2. Wuchsordnung zu pflanzen. Am Ostrand des Baugebiets sind durchgehend 2-reihige Hecken zu pflanzen. Ein Anteil baumfr¤miger Geh¤lze von mindestens 20 % ist zu ber¿cksichtigen.

   b) Geh¤lzauswahlliste
      F¿r die Pflanzungen auf den Parzellen werden ausschlie¿lich folgende Geh¤lzarten vorgeschrieben:

      Liste 1 B¤ume

Acer campestre	Feld-Ahorn	Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	Betula pendula	Sand-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche	Fraxinus excelsior	Esche
Malus sylvestris	Wild-Apfel	Prunus avium	Vogel-Kirsche
Pyrus pyraster	Wildbirne	Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere	Sorbus torminalis	Elsbeere
Tilia cordata	Winter-Linde	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

      Liste 2 Str¤ucher:

Berberis vulgaris	Berberitze	Corylus avellana	Haselnu¿
Crataegus monogyna	Eingriffliger Wei¿dorn	Crataegus laevigata	Zweigriffliger Wei¿dorn
Euonymus europaeus	Pfaffenh¿tchen	Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hunds-Rose	Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

11. Entw¤serung

    Die Entw¤serung des Baugebietes erfolgt im Mischsystem. Dabei wird das Schmutzwasser der Parzellen in den ¤ffentlichen Mischwasserkanal im Angerweg eingeleitet.
    Das auf der ¤ffentlichen Stra¿e anfallende Niederschlagswasser wird im n¤rdlichen Abschnitt ¿ber einen Sinkkasten in eine Retentionszisterne geleitet und gedrosselt an den bestehenden Mischwasserkanal weitergeben. Der mittlere Stra¿enabschnitt wird direkt ¿ber einen Sinkkasten an dem Mischwasserkanal angeschlossen und der s¤dliche Abschnitt wird ¿ber die Wasserl¤ufnung Richtung S¿den in die bestehende Mulde abgeleitet.
    Das anfallende Niederschlagswasser der privaten Dach- und Hoffl¤chen ist ¿ber private Retentionszisternen auf den einzelnen Parzellen zu sammeln und gedrosselt in den Mischwasserkanal weiterzugeben. Hier ist das Volumen der Retentionszisterne so zu bemessen, dass je 100 qm befestigte Fl¤che ein Drosselabfluss von 0,1 l/s/s gew¤hrleistet werden kann.
    Pro Parzelle ist ein maximaler Zufluss von max. 0,3 l/s zul¤ssig. Als minimaler Speicherraum f¿r die privaten Retentionszisternen sind mindestens 3 m³ vorzusehen.
    Keller und Untergeschosse m¿ssen als wasserdichte Konstruktionen ausgef¿hrt werden, die gegen dr¿ckendes Wasser resident ausgebildet sind (weiße /schwarze Wanne).

12. Luftw¤rmepumpen

    Es sind die Errichtung von Luftw¤rmepumpen und Kraft-W¤rme-Kopplungsanlagen zul¤ssig, die folgende Mindestabst¤nde zu den n¤chsten Wohngeb¤uden einhalten:

Schallleistungspegel der W¤rmepumpe LWA in db	Mindestabstand in m
45	4
50	7
55	13

    Der Schallleistungspegel bezieht sich auf die gesamte W¤rmepumpe (Kompressor und Ventilator). W¤rmepumpen mit h¤heren Schallleistungspegeln sind nicht zul¤ssig.
    Die Einhaltung ist im Bauantrag gegen¿ber der Bauaufsichtsbeh¤rde nachzuweisen.
    Weitere Informationen sind der Informationsbroschü re "L¤rmschutz bei Luft-W¤rmepumpen" des Bayerischen Landesamt f¿r Umwelt (LfU) zu entnehmen.

III. Hinweise

1.0 Denkmalschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkm¤ler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt f¿r Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbeh¤rde gem¤Ç Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

2.0 Ver- und Entsorgung

2.1 Versorgung Wasser, Strom, Telekommunikation
Die Versorgung ist durch die bestehenden Leitungen im Angerweg sichergestellt.

2.2 Entsorgung Abfall
Die Entsorgungsfahrzeuge fahren vorw¤rts in den Angerweg, die M¿llTonnen sollen an dem entsprechenden Tag an den Ausfahrten der Parzellen bereitgestellt werden. Durch R¿ckstoÇzeiten in den Flurweg 255 kann das M¿llfahrzeug wenden (Schleppkurven gepr¿ft).

2.3 Entsorgung Abwasser
Die Gemeinde Egweil verweist an dieser Stelle auf die n¤chsten Jahre umzusetzende gesplittete Abwasserge¿hr. Des Weiteren wird auf die von der Gemeinde Gef¤rderten Zisternen verwiesen, darunter fallen zwar nicht die unter der Festsetzung 11. genannten Retentionszisternen, jedoch aber z.B. Sickersch¤chte.

3.0 Regenerative Energien

Die Nutzung von regenerativen Energien (z. B. Solarenergie, Erdw¤rme) ist anzustreben.

4.0 Brandschutz

Auf die Beachtung der Brandschutzvorschriften bei der Ausf¿hrung der Geb¤ude wird hingewiesen.

5.0 Landwirtschaft und Gewerbebetriebe

Das neue Baugebiet grenzt an landwirtschaftliche Nutzfl¤chen an. Auf dem angrenzenden Flurst¿ck Flurnummer 134 besteht ein landwirtschaftliches Anwesen. Auch ein Gewerbebetrieb liegt in der Umgebung. F¿r die Landwirtschaft und den Gewerbebetrieb besteht eine rechtskr¤ftige Genehmigung. Dieser hat somit Bestandsschutz. Durch die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes und der landwirtschaftlichen Fl¤chen, sowie des Gewerbebetriebes entstehen Staub-, L¤rm- und Geruchsemissionen, die sich selbst bei ordnungsgem¤Ç Bewirtschaftung ausbilden k¤nnen und von den Bewohnern zu dulden sind. Von den landwirtschaftlich genutzten Fl¤chen und Betrieben k¤nnen diese Emissionen i w¤hrend landwirtschaftlicher Saisonarbeiten i auch an Sonn- und Feiertagen, sowie w¤hrend der Nachtstunden auftreten.

6.0 Oberfl¤chenwasser, Grundwasser

a) Der schadlose Abfluss von Grund- und Oberfl¤chenwasser muss auch w¤hrend der Bauzeit erhalten bleiben.
b) Wassergef¤hrdenen Stoffe d¿rfen nicht in den Untergrund oder in Oberfl¤chengew¤sser gelangen.
c) Es wird empfohlen, f¿r die Unterkellerungen und Kellergeschosse Vorkehrungen gegen Wasserein¿cke und Vern¤ssungen des Mauerwerks zu treffen.
d) Zum Schutz gegen Starkniederschl¤ge wird empfohlen, falls sich die Unterkante von Geb¤udefl¤chen wie z.B. Lichtsch¤chte / Eing¤nge unterhalb der Stra¿enbene befindet, ist eine wasserdichte Konstruktion sicherzustellen, da die R¿ckstauebene die Stra¿enebene ist.
e) Abflie¿ende Oberfl¤chenwasser der Privatparzellen darf nicht auf ¤ffentliche Stra¿enfl¤chen (Bereich Grundst¿ckszufahrten) oder in andere private Grundst¿cke abgeleitet werden.

7.0 Altlasten

Auf der Planfl¤che sind keine Altlasten bekannt. Sollten bei der Durchf¿hrung der BaumaÇnahme Verdachtsfl¤chen auftreten, so sind die Bauarbeiten einzustellen und das Landratsamt zu benachrichtigen.

8.0 Sportflugplatz

Am westlichen Ortsrand von Egweil liegt in 600 m Entfernung ein Sportflugplatz mit Graslandebahn. F¿r den Flugplatz besteht eine rechtskr¤ftige Genehmigung. Dieser hat somit Bestandsschutz.

9. Geogefahren

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund der Frankenalt besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen der Weißjura-Gruppe, die vor unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung weiterer Dolinen und Erdfälle, vor Allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume.

6 Querschnitt Geb¤ude M 1 : 250

Die Wandfl¤he wird gemessen von OK Geb¤nde bis OK Dachhaut an der Au¿enmauer.

Geb¤udetyp 1: E+D Satteldach / (Kr¿ppel-) Walmdach
2 Vollgeschosse (E+D)
- Dachneigung: max. 13Á- 43Á
- Wandfl¤he: max. 4,80 m
- Garage am Haus angebaut oder freistehend

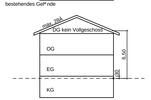

Geb¤udetyp 2: E+I Satteldach / (Kr¿ppel-) Walmdach
2 Vollgeschosse (E+I)
- Dachneigung: max. 28Á
- Wandfl¤he: max. 6,50 m
- Garage am Haus angebaut oder freistehend

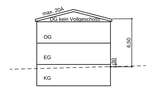

Geb¤udetyp 3: E+I Zeltdach
2 Vollgeschosse (E+I)
- Dachneigung: max. 20Á
- Wandfl¤he: max. 6,50 m
- Garage am Haus angebaut oder freistehend

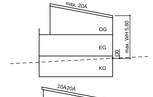

Geb¤udetyp 4: E+I Pultdach
2 Vollgeschosse (E+I)
- Dachneigung: max. 20Á
  - max. Wandfl¤he Traufe: 5,80 m
  - max. Wandfl¤he: 7,50 m (gegengeneigtes Pultdach)
- H¤henversatz max. 1,50 m
- 8,50 m (einseitig geneigtes Pultdach)
- Garage am Haus angebaut oder freistehend

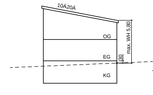

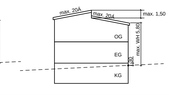

Pr¤ambel

Die Gemeinde Egweil im Landkreis Eichst¤tt erl¤sst aufgrund

- der Á 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Art. 81 der Bayrischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung ¿ber die bauliche Nutzung der Grundst¿cke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses g¿ltigen Fassung den Bebauungs- und Gr¿nordnungsplan Nr. 13 „Angerweg“im Verfahren nach Á 215a BauGB i.V.m. Á 13a BauGB in Egweil als Satzung.
Bestandteile der Satzung:

1	Verfahrenshinweise		07.10.2024
2	Bebauungs- und Gr¿nordnungsplan	1 : 500	07.10.2024
3	Festsetzungen durch Planzeichen		07.10.2024
4	Planliche Hinweise		07.10.2024
5	Festsetzungen durch Text und Hinweise		07.10.2024
6	Querschnitt Geb¤udetypen	1 : 250	07.10.2024
7	Querschnitt Stra¿e	1 : 100	07.10.2024
8	¦ bersichtskarte	1 : 10.000	07.10.2024

1 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Egweil hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungs- und Gr¿nordnungsplan Nr. 13 "Angerweg" nach Á 215a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Gr¿nordnungsplans Nr. 13 "Angerweg" nach Á 215a BauGB i.d.F.v. ..... wurden die Beh¤rden und sonstigen Tr¤ger ¤ffentlicher Belange gem¤Ç Á 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungs- und Gr¿nordnungsplans Nr. 13 "Angerweg" nach Á 215a BauGB i.d.F.v. ..... wurde mit der Begr¿ndung gem¤Ç Á 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... ¤ffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Egweil hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungs- und Gr¿nordnungsplans Nr. 13 "Angerweg" gem. Á 10 Abs.1 BauGB in d.F.v. ..... als Satzung beschlossen.

.....
(Gemeinde Egweil) den .....

.....
(Siegel)

.....
(1. B¿rgermeister, Johannes Schneider)

7. Ausgefertigt

.....
(Gemeinde Egweil) den .....

.....
(Siegel)

.....
(1. B¿rgermeister, Johannes Schneider)

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Gr¿nordnungsplan Nr. 13 "Angerweg" nach Á 215a BauGB "Am Angerweg" wurde am ..... gem¤Ç Á 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

.....
(Gemeinde Egweil) den .....

.....
(Siegel)

.....
(1. B¿rgermeister, Johannes Schneider)

7 Querschnitt Stra¿e M 1 : 100

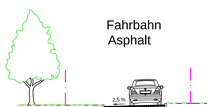

8 ¦ bersichtskarte 1 : 10.000

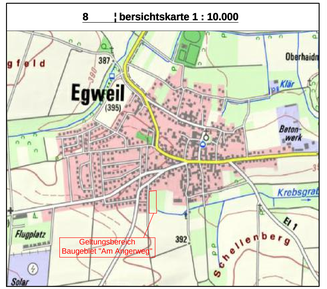

	Datum:	Name:	Anlage Nr.:	Plan Nr.:	Ingolstadt, 07.10.2024
bearbeitet:	Okt. 2024	lv	01	001	
gezeichnet:	Okt. 2024	lv/gc			
gepr¿ft:	Okt. 2024	no	Projekt Nr.: 4.19719 BP.0		Ma¿stab: 1 : 500

Plancodierung: 419719-2-LP-01-001-01-F

Gemeinde Egweil

BBI INGENIEURE GMBH
Büro Ingolstadt
Friedrichshofener Str. 1S
D-85049 Ingolstadt
Tel: +49 841 9933907-0
Fax: +49 841 9933907-10
www.bbi-ingenieure.de

Allgemeines Wohngebiet
Baugebiet Nr. 13 "Angerweg"

Entwurf i.d.F.v. 07.10.2024

Verfahren gem. Á 215a BauGB i.V.m. Á 13a BauGB

Bebauungs- und Gr¿nordnungsplan

© Dieses Dokument ist ¿ BBI INGENIEURE GMBH urheberrechtlich gesch¿tzt